Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Juli 2018

660. Strassen (Hausen a. A./Langnau a. A., 383 Albispass-/Albisstrasse, Riedmatt bis Striempel, km 6.100–10.300, Strasseninstandsetzung; Ausgabenbewilligung)

Die 383 Albispass-/Albisstrasse in Hausen a. A./Langnau a. A. ist ein Teilstück der Hauptverkehrsstrasse von Mettmenstetten über Hausen a. A., den Albispass und Langnau a. A. nach Zürich.

Auf dem Strassenabschnitt Riedmatt bis Striempel wurden zwischen 1992 und 2006 etappenweise Instandsetzungsmassnahmen vorgenommen. Heute weist der Fahrbahnbelag abschnittweise, insbesondere in den Kurven, Ausmagerungen und Risse auf. Im Weiteren sind stellenweise die Randabschlüsse ausgebrochen. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die 383 Albispass-/Albisstrasse auf dem Teilstück Riedmatt bis Striempel örtlich instand gesetzt werden. Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet: In der Fahrbahn wird auf einzelnen Abschnitten der bestehende Belag abgefräst und eine Binder- und Deckschicht eingebaut, örtlich wird zusätzlich die Tragschicht ersetzt. Auf einzelnen Teilstücken werden die Randabschlüsse instand gesetzt.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2018 enthalten.

Die Kosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 14. Juni 2018 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 250 000
Nebenarbeiten	40 000
Technische Arbeiten	50 000
Total	**1 340 000**

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 1 340 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400. 3141 080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt 84U-20409), zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budget 2018 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 383 Albispass-/Albisstrasse, Gemeinden Hausen a. A. und Langnau a. A., wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 340 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Indexstand Oktober 2017)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli